



Übertragung von Kundenvermögen

Fragen und Antworten

Was ändert sich?

Wir planen, die Vermögenswerte von Anlegern bestimmter Anteilklassen aus unserer im Vereinigten Königreich ansässigen OEIC¹-Fondspalette in entsprechende Anteilklassen innerhalb unserer etablierten, in Luxemburg ansässigen SICAV²-Palette zu übertragen. Dieser Transfer erfolgt durch ein Verfahren, das als Plan zur Übertragung bezeichnet wird. Anschließend werden die betroffenen OEIC-Anteilklassen abgewickelt. Die Vorschläge unterliegen der Genehmigung durch die Anteilinhaber.

Warum nehmen Sie diese Änderungen vor?

Wenn das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlässt (und am Ende eines ggf. damit verbundenen Übergangszeitraums) erwarten wir, dass im Vereinigten Königreich ansässige OEIC-Fonds ihren OGAW³-Status verlieren werden. Durch die Übertragung der Vermögenswerte eines im Vereinigten Königreich ansässigen OEIC-Fonds in einen entsprechenden in Luxemburg ansässigen Fonds profitieren die Anleger von fortwährendem Zugang zu einigen unserer besten Anlagestrategien, die vom selben Fondsmanager verwaltet werden. Unser Ziel ist es, unseren Anlegern Gewissheit zu bieten und sicherzustellen, dass die Anleger weiterhin Zugang zu unseren besten Anlagestrategien haben und dabei in einem OGAW-konformen Fonds bleiben, unabhängig von der letztlichen Vereinbarung zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU.

Wie werden sich die Verschmelzungen auf die Anleger auswirken?

Die Luxemburger Fonds werden auf dieselbe Weise und vom selben Fondsmanager verwaltet wie die bestehenden britischen Fonds. Die jährliche Managementgebühr (Annual Management Charge, AMC) für Anleger der SICAV wird auf demselben Niveau festgelegt wie in der OEIC. Anleger sollten beachten, dass eine „taxe d'abonnement“ (Zeichnungssteuer) von 0,05 % p. a. für Anteilklassen für Privatanleger in allen Luxemburger SICAV gilt, die in die vom Anleger getragenen Betriebskosten aufgenommen wird. Für qualifizierte institutionelle Anleger, die in eine institutionelle Anteilklasse investieren, reduziert sich diese Steuer auf 0,01 % p. a. Weitere Informationen zum Umtausch erhalten Sie unter unseren nachstehenden Kontaktdaten oder auf unserer Website www.columbiathreadneedle.com/Brexit.

Welche Optionen haben Anleger?

Unsere Priorität ist es, den Anlegern unserer Fonds Kontinuität und Sicherheit zu bieten. Wir ermutigen deshalb die Anleger dazu, für die Änderungen zu stimmen. Jedoch haben Anleger, die den Änderungen nicht zustimmen, die folgenden Optionen:

1. Sie können gegen die Änderungen stimmen. Bitte denken Sie daran: Wenn für jeden Beschluss mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen für die Übertragung sind, findet die Übertragung statt und ihre Anlage wird in die SICAV übertragen.
2. Sie können mit ihrer Anlage kostenlos in einen unserer anderen Fonds wechseln, der nicht von den Übertragungen betroffen ist.
3. Sie können ihre Anlage vor der Übertragung kostenlos liquidieren.

Welche steuerlichen Folgen hat der Wechsel von einer OEIC zu einer SICAV?

Je nach persönlichen Umständen können steuerliche Auswirkungen entstehen. Wir können keine Steuerberatung anbieten und empfehlen den Anlegern daher, sich über mögliche steuerliche Auswirkungen von einem Fachmann beraten zu lassen.

¹ OEIC steht für „open-ended investment company“ (offene Investmentgesellschaft).

² SICAV steht für „société d'investissement à capital variable“ (Investmentgesellschaft mit variablem Kapital).

³ OGAW steht für Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren. Die OGAW-Struktur bietet ein harmonisiertes Regulierungssystem für die Verwaltung und den Verkauf von Investmentfonds innerhalb der Europäischen Union.

Weitere Informationen finden Sie unter columbiathreadneedle.com/changes